

1024/AB
vom 11.06.2025 zu 1065/J (XXVIII. GP)
Bundesministerium bmwet.gv.at
Wirtschaft, Energie
und Tourismus

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.287.950

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)1065/J-NR/2025

Wien, am 11. Juni 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Fürtbauer und weitere haben am 11.04.2025 unter der **Nr. 1065/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Entwicklung von kleinen und mittleren Unternehmen** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1

- *Wie bewertet die Bundesregierung die Entwicklung der KMU in Österreich in den letzten fünf Jahren?*

In den letzten Jahren haben sich die KMU in Österreich insgesamt positiv entwickelt (im Detail siehe dazu www.kmuimfokus.at). Sie sind das Rückgrat der österreichischen Wirtschaft und tragen maßgeblich zur Beschäftigung und zum Wirtschaftswachstum bei.

Ein aktueller Vergleich der heimischen KMU mit denen auf europäischer Ebene zeigt Folgendes:

- KMU-Anteil Österreich: 99,7 %
- Mit 66 % lag der Anteil der Beschäftigten in KMU in Österreich über dem EU-Schnitt von 64 %. Durchschnittlich beschäftigen österreichische KMU 4,2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegenüber einem EU-Durchschnitt von 3,1 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.
- Der Bruttowertschöpfungsanteil lag 2022 bei 56 %, und damit etwas höher als der EU-Wert von 51 %.

- Auch die Produktivität (Wertschöpfung je Beschäftigten) der österreichischen KMU lag über dem EU-Durchschnitt.

Detailliertere Informationen zu Stand und Entwicklung der österreichischen KMU in den letzten Jahren sind den Berichten "KMU im Fokus" ab dem Jahr 2019 zu entnehmen (siehe unter www.kmuimfokus.at).

Zu den Fragen 2 und 3

- *Welche Maßnahmen wurden seitens der Bundesregierung ergriffen, um die niedrige Neugründungsquote von KMU zu steigern?*
- *Welche Hürden für Neugründungen wurden identifiziert, und welche Schritte sind geplant, um diese abzubauen?*

Dazu ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1064/J zu verweisen.

Zur Frage 4

- *Gibt es Pläne zur Vereinfachung der bürokratischen Prozesse für KMU?*

Im Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus wird aktuell eine Sonderkommission für den Bürokratieabbau installiert, um vom Anlagenrecht über Betriebsgründungen bis hin zu den Genehmigungsverfahren zu entschlacken und zu entrümpeln. Die Bundesregierung bekennt sich zur Bürokratiebremse und zur transparenten Darstellung von Bürokratiekosten. Im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten wurde ein Deregulierungsbeauftragter eingerichtet; ein jährlicher Entbürokratisierungsbericht ist geplant. Das Once-Only-Prinzip, dem zufolge Daten bei öffentlichen Stellen möglichst nur einmal eingemeldet werden müssen, wird weiter ausgebaut. Schließlich sind Verfahrensbeschleunigungen im Energiebereich aber etwa auch bei rein digitalen Gründungen geplant.

Zur Frage 5

- *Wie unterstützt die Bundesregierung KMU konkret bei der Digitalisierung und technologischen Transformation?*

KMU können diesbezüglich in Österreich auf eine Vielzahl von Unterstützungsangeboten zurückgreifen. Dazu ist auf www.kmuimfokus.at zu verweisen.

Besonders hervorzuheben sind dabei die beiden folgenden Maßnahmen:

Das Programm "KMU.DIGITAL (& GREEN)" unterstützt österreichische KMU durch individuelle Beratungen zu verschiedenen Digitalisierungsthemen sowie bei der Realisierung konkreter Digitalisierungsprojekte.

Das Programm "Twin Transition" fördert transformative Innovationsvorhaben, die Digitalisierung und Nachhaltigkeit vorantreiben, etwa durch Prototypen, Pilotprojekte oder die Einführung innovativer Verfahren und Dienstleistungen.

Zu den Fragen 6 und 12

- *Wie hoch sind die jährlichen Fördermittel für KMU zur Innovationsförderung und Digitalisierung?*
- *Wie viele KMU haben in den letzten fünf Jahren Fördermittel beantragt und wie viele wurden bewilligt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern)*

Eine lückenlose Beantwortung dieser Fragen ist aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht möglich, da es für KMU in Österreich vielfältige Förderungsprogramme unterschiedlicher Institutionen auf Bundes- und Landesebene gibt.

Zur Frage 7

- *Wie bewertet die Bundesregierung die Eigenkapitalsituation österreichischer KMU?*

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht wird ein Eigenkapitalanteil von mindestens 30 % des Betriebsvermögens empfohlen. Im Bilanzjahr 2022/23 lag die Eigenkapitalquote der KMU im Durchschnitt 6 Prozentpunkte über diesem Wert.

Zur Frage 8

- *Gibt es Überlegungen zur Verbesserung des Zugangs zu alternativen Finanzierungsformen wie Crowdfunding oder Risikokapital?*

Zur Mobilisierung von nationalem und internationalem Risikokapital für Start-ups, Scale-Ups und Spin-Offs soll laut aktuellem Regierungsprogramm ein Dachfonds als "Fund of Funds"-Modell eingerichtet werden, damit innovative Unternehmen besseren Zugang zu Wachstumskapital erhalten.

Zur Frage 9

- *Welche Initiativen gibt es, um KMU beim Export und bei der internationalen Markterschließung zu unterstützen?*

Mit der Internationalisierungsoffensive go-international werden österreichische KMU durch Beratungen, Veranstaltungen und Direktförderungen bei der Aufnahme bzw. Ausweitung ihrer internationalen Geschäftstätigkeit unterstützt. Im Jahr 2024 wurden rund 5.600 Unternehmen gefördert.

Das in der FFG angesiedelte Enterprise Europe Network (EEN) unterstützt Unternehmen bei der Internationalisierung und der Suche nach Kooperationspartnern in Europa und weltweit.

Markterschließung und Exportmarketing erfolgen durch Vernetzung mit potentiellen Geschäftspartnern, Erleichterungen bei Zoll- und Exportformalitäten können etwa durch Freihandelsabkommen erzielt werden.

Zur Frage 10

- *Welche Maßnahmen sind geplant, um die sinkende Umsatzrentabilität der KMU entgegenzuwirken?*

Im März 2025 wurde das Mittelstandspaket im Ministerrat beschlossen, um KMU von Steuern und Bürokratie zu entlasten:

- Erhöhung der Basispauschalierung
- Abschaffung der Belegausstellung unter € 35
- NoVA-Befreiung für leichte Nutzfahrzeuge
- Verfahrensbeschleunigungen
- Bürokratiebremse

Um für unsere KMU auch künftig die notwendigen Fachkräfte sicherzustellen, wurden im aktuellen Regierungsprogramm wichtige Vorhaben aufgegriffen, so etwa:

- Überstunden/Zuschläge sollen steuerlich begünstigt werden
- Neues Modell des Zuverdienstes für Personen in der Alterspension
- Steuerfreie Mitarbeiter-Prämie
- Lohnnebenkostensenkung (abhängig von Budget/Konjunktur)
- Vereinfachung des Steuerrechts (u.a. Lohnverrechnung)
- Jährliche Entbürokratisierungsberichte/Deregulierungsbeauftragter
- Erleichterungen bei der Rot-Weiß-Rot-Karte für internationale Fachkräfte
- Stärkung der Lehre
- Dachfonds zur Mobilisierung von Risikokapital
- Verfahrensbeschleunigungen

Zur Frage 11 und 13

- *Inwiefern werden KMU bei der Fachkräftesicherung und der Lehrlingsausbildung unterstützt?*

- *Welche spezifischen Herausforderungen sieht die Bundesregierung für KMU im ländlichen Raum und welche Fördermaßnahmen sind geplant?*

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und deren Qualifikationen sind die Basis für einen erfolgreichen Wirtschaftsstandort Österreich. Im aktuellen Regierungsprogramm ist daher ein Standortpaket für Innovation, Internationalisierung und Fachkräfte in Höhe von € 40 Mio. für 2025 vorgesehen.

Für den Arbeitsmarkt betreffende Maßnahmen sind im AMS-Budget eine Fachkräfteoffensive, Arbeitsstiftungen und Kurzarbeit vorgesehen.

Im Rahmen der in § 19c Berufsausbildungsgesetz geregelten betrieblichen Lehrstellenförderung sind für 2025 gemäß § 14 Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz € 280 Mio. vorgesehen. Die einzelnen Fördermaßnahmen gliedern sich in die Basisförderung für Lehrbetriebe im Sinne eines Ersatzes eines Teils des zu zahlenden Lehrlingseinkommens sowie verschiedene qualitätsorientierte Beihilfen und Unterstützungsleistungen auf, wie insbesondere

- Förderung der Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrlinge
- Förderung der didaktischen und pädagogischen Weiterbildung der Ausbilderinnen und Ausbilder
- Förderung grundlegender Allgemeinbildung von Lehrlingen
- Förderung von Vorbereitungskursen auf die Lehrabschlussprüfung
- Förderung von Auslandspraktika von Lehrlingen, in Ergänzung zum Europäischen Programm Erasmus Plus
- Coaching für Lehrlinge und Lehrbetriebe ("Lehre statt Leere")

Die Förderarten sowie die Modalitäten der Antragstellung bei den Lehrlingsstellen der Wirtschaftskammern sind unter www.lehre-foerdern.at publiziert.

Kleinst- und Kleingewerbebetriebe sind wichtige Arbeitgeber im ländlichen Raum, sie sichern die Nahversorgung der ländlichen Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs, sie erbringen einen bedeutenden Anteil der Wirtschaftsleistung, und schaffen damit eine wichtige Grundlage für Wohlstand und Lebensqualität in Österreichs ländlichen Regionen.

Zur Frage 14

- *Wie bewertet die Bundesregierung den Zugang zu öffentlichen Aufträgen für KMU und gibt es Pläne zur Verbesserung der Beteiligungsmöglichkeiten?*

Für die Vergabe auf nationaler Ebene ist insbesondere das Bundesvergabegesetz 2018 (BVergG 2018) von Relevanz. Im § 20 Abs. 8 BVergG 2018 findet sich ausdrücklich eine Bestimmung zu Gunsten von KMU: "Die Konzeption und Durchführung eines Vergabeverfahrens soll nach Möglichkeit so erfolgen, dass kleine und mittlere Unternehmen am Vergabeverfahren teilnehmen können". Auch bei nicht-offenen und Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung sind laut § 122 Abs. 2 BVergG 2018 "nach Möglichkeit insbesondere kleine und mittlere Unternehmen zu berücksichtigen" und "die aufgeforderten Unternehmen sind so häufig wie möglich zu wechseln".

Um Vergabeverfahren für KMU zugänglich zu machen, werden beispielsweise größere Beschaffungen in Lose aufgeteilt. Wenn öffentliche Auftraggeber das Beschaffungsobjekt nicht in Lose aufteilen, müssen sie dies rechtfertigen können. Zudem kann das Gebot, die öffentliche Vergabe nachhaltiger zu gestalten, dafür sorgen, dass KMU diese besser erfüllen können, da sie naturgemäß eher kurze Anfahrtswege haben und auf robuste und regionale Lieferketten setzen.

Auch bei den Eignungskriterien gibt es Anforderungen: Das Diskriminierungsverbot verlangt, dass diese grundsätzlich von Unternehmen jeder Größe erfüllbar sein müssen, da ihr Fehlen von vorneherein zum Ausschluss eines Bieters führt. Können sie nur von größeren Unternehmen erfüllt werden, bedarf dies einer sachlichen Rechtfertigung. Auch die Zuschlagskriterien dürfen nicht auf ein bestimmtes Produkt zugeschnitten werden, dass unter Umständen sogar nur für einzelne Unternehmen zugänglich ist. Wenn ein spezifisches Produkt genannt wird, muss der Zusatz "oder gleichwertig" aufgenommen werden.

Das aktuelle Regierungsprogramm sieht vor, dass die öffentliche Auftragsvergabe so ausgestaltet wird, dass die Transformation der Wirtschaft unterstützt wird. Österreich fordert zudem eine Evaluierung des EU-Vergabeverfahrens und des europäischen Beihilfensystems im Sinne des "Europe First"-Prinzips.

Zur Frage 15

- *Welche Maßnahmen setzt die Bundesregierung, um den Übergang von Unternehmensinhabern in den Ruhestand und die Unternehmensnachfolge zu erleichtern?*

Um eine Unternehmensnachfolge mit größtmöglicher Rechtssicherheit durchführen zu können, ist im Rahmen des Grace-Period-Gesetzes eine Begleitung durch das Finanzamt vorgesehen, mit welcher Probleme frühzeitig erkannt und koordiniert gelöst werden können. Das Grace-Period-Gesetz umfasst auch Erleichterungen bei der Gewerbeanmeldung und beim Arbeitnehmerschutz.

Im aktuellen Regierungsproramm ist eine zeitnahe Evaluierung der Grace Period im Betriebsanlagenrecht im Rahmen der entgeltlichen und unentgeltlichen Betriebsübergabe vorgesehen mit dem Ziel, die derzeitige Frist von zwei Jahren auf fünf Jahre auszudehnen.

Weitere Maßnahmen sind:

Steuerliche Erleichterung für Betriebsübergaben: Um Betriebsübergaben an die nächste Generation wesentlich zu erleichtern, wird der steuerliche Veräußerungsfreibetrag ab 1.1.2027 von € 7.300 auf € 45.000 angehoben. Zusätzlich entfällt für die Nutzung des "Hälftesteuersatzes" das Berufsverbot.

Der Einsatz der gewerblichen Tourismusförderung wird verstärkt und das derzeit bestehende Förderportfolio zukunftsorientiert weiterentwickelt. Das gilt insbesondere auch für den Förderschwerpunkt "Investitionen anlässlich von Betriebsübergaben".

Die geplante Entbürokratisierungsoffensive für Tourismus- und Freizeitbetriebe, insbesondere kleine Gastgewerbebetriebe, umfasst im Bereich des Betriebsanlagenrechts die Lockerung wiederkehrender Prüfpflichten bei der Übernahme von Betrieben.

Ebenso wie die vorstehenden Ausführungen umfassend sind, können sie naturgemäß nicht absolut vollständig sein.

Beilage

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer

Elektronisch gefertigt

